



## Newsletter des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls Nr. 2/2008

Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege den zweiten Newsletter des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls übersenden zu können. Wie im ersten Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen aus unserer Arbeit sowie zum Thema Kindeswohl an Sie. Wir möchten Sie bitten, diesen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten, die wir via E-Mail nicht erreichen können und damit auf die Arbeit des Netzwerkes aufmerksam zu machen. Herzlichen Dank – denn:

*„Zuverlässige Informationen sind unbedingt nötig für das Gelingen eines Unternehmens.“  
Christoph Kolumbus*

### **Inhalt:**

1. Aktueller Stand
2. Nächste Vorhaben im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls
3. Weitere Informationen
4. Veranstaltungstipps

### **1. Aktueller Stand**

#### **1.1 Notfallordner und Notfallkarte**

Wie im ersten Newsletter angekündigt, soll ein Kompendium rund um Kindeswohlgefährdung entwickelt werden, das die regionalen Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen soll. Da dieses Kompendium vor allem praxistauglich sein soll, hat sich die Koordinierungsstelle für die Form eines **Notfallordners** entschieden.

Ein Ordner erscheint deshalb vorteilhaft, da einzelne Seiten ergänzt oder im Falle von Aktualisierungen ausgetauscht werden können. Darüber hinaus ist es möglich, die einzelnen Kapitel jeweils durch Registertrennblätter zu unterteilen, um das gezielte Suchen und Finden von Informationen im "Notfall" zu erleichtern.

Die **einzelnen Kapitel**, die gegenwärtig von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat erarbeitet werden, sind:

- Vorne weg – Hinweise zur Handhabung des Notfallordners
- Was heißt Kindeswohlgefährdung?
- Wie kann ich als Fachkraft Kindeswohlgefährdung erkennen? (Checkliste zur Risikoabschätzung bei Verdacht auf bzw. akuter Kindeswohlgefährdung bei verschiedenen Altersgruppen/ Spezifika)
- Handlungsschritte bei akuter Kindeswohlgefährdung „NOTFALL“ (Ansprechpartner, Verfahrensweisen bei Mitteilungen bzw. Meldungen)
- Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung „Graubereich“ (Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Abklärung von Verdachtsfällen)
- Dokumentieren – was und wie?
- Wer macht was bei akuter Kindeswohlgefährdung? (Handlungsmöglichkeiten und –grenzen beteiligter Professionen).
- ABC zum Kindeswohl (wichtige Begriffe zum Thema Kindeswohlgefährdung auf einer Seite)

Um Ihnen einen Einblick zu gewähren, was man sich bspw. unter dem Kapitel **„ABC zum Kindeswohl“** vorstellen kann, möchten wir Ihnen heute eine Informationen zu P wie PRO KIND zukommen lassen.

Weitere wichtige Begriffe-wie nachstehend aufgeführt-werden jeweils auf einem Blatt aufgearbeitet.

- A wie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
- B wie Babyklappe
- C wie Clearing
- D wie Datenschutz
- E wie Elternrecht
- F wie Fachkraft, insoweit erfahrene
- G wie Gesetzliche Grundlagen
- H wie Handlungsschritte bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung
- I wie Inobhutnahme
- u.v.a.m. - zu jedem Buchstaben die wichtigsten Informationen auf einen Blick.



## ABC zur Kindeswohlgefährdung

# P

Pro Kind

Die Bundesmodellprojekte **Pro Kind** werden gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Laufzeit: 2006 - 2012); Projektstandorte sind Niedersachsen, Bremen und Sachsen. Die Projekte wenden sich an schwangere Frauen, d.h. genauer gesagt an erstgebärende in finanzieller und sozialer Hinsicht benachteiligte Frauen ab der 12. - 28. Schwangerschaftswoche und deren Familien.

Ziel der Modellprojekte ist die Prävention familiärer und kindlicher Probleme, insbesondere die Verhinderung kindlicher Vernachlässigung und des Kindesmissbrauchs sowie die Förderung sozialer Integration. Dabei richten sich die Interventionen vornehmlich an die Eltern:

- zur Förderung gesundheitsbezogenen Verhaltens bereits während der Schwangerschaft,
- zur Verbesserung der Erziehungskompetenz und
- zum frühzeitigen Aufbau und Stärkung der Eltern- Kind- Bindung.

Darüber hinaus sollen formelle und informelle Netzwerke der Mutter auf- und ausgebaut werden. Durch die Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit der Familien und damit verbundenen Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen sollen langfristig Unterstützungskosten reduziert werden.

In der Umsetzung sind die Pro-Kind-Projekte an die aus den USA stammenden und dort seit 30 Jahren etablierten Konzepte des NFP (Nurse Family Partnership) angelehnt. Im Modellprojekt "Pro Kind" werden die schwangeren Frauen durch Familienbegleiterinnen in Einzelfallbetreuung begleitet. Dabei kann grundsätzlich zwischen zwei "Begleitungsvarianten" unterschieden werden:

- In Niedersachsen werden die Hausbesuche durch Teams bestehend aus einer Hebamme und einer sozialpädagogischen Familienhelferin (SPFH) durchgeführt.
- Das Projekt in Bremen ist stärker an das amerikanische Vorbild angelehnt. Hier werden die Frauen und ihre Familie durch Familienhebammen begleitet.
- In Sachsen werden beide Varianten der Begleitung umgesetzt: die Teamvariante (bestehend aus einer Hebamme und einer Sozialpädagogin) in Dresden, dem Muldentalkreis und dem Vogtlandkreis - die Hebammenvariante in Leipzig und Plauen.

### **Info:**

<http://www.stiftung-pro-kind.de>

<http://www.fruehehilfen.de>



**Bestandteil des Notfallordners ist zudem eine Notfallkarte** im handlichen EC-Kartenformat, auf der alle wichtigen Rufnummern für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen auf einen Blick ersichtlich sind. Sie soll nicht nur den regionalen Fachkräften, sondern der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

## 1.2 Mitarbeit der Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit der "(Neu)Strukturierung der Krisenintervention bzw. des Krisenmanagements bei Familiären Krisen"

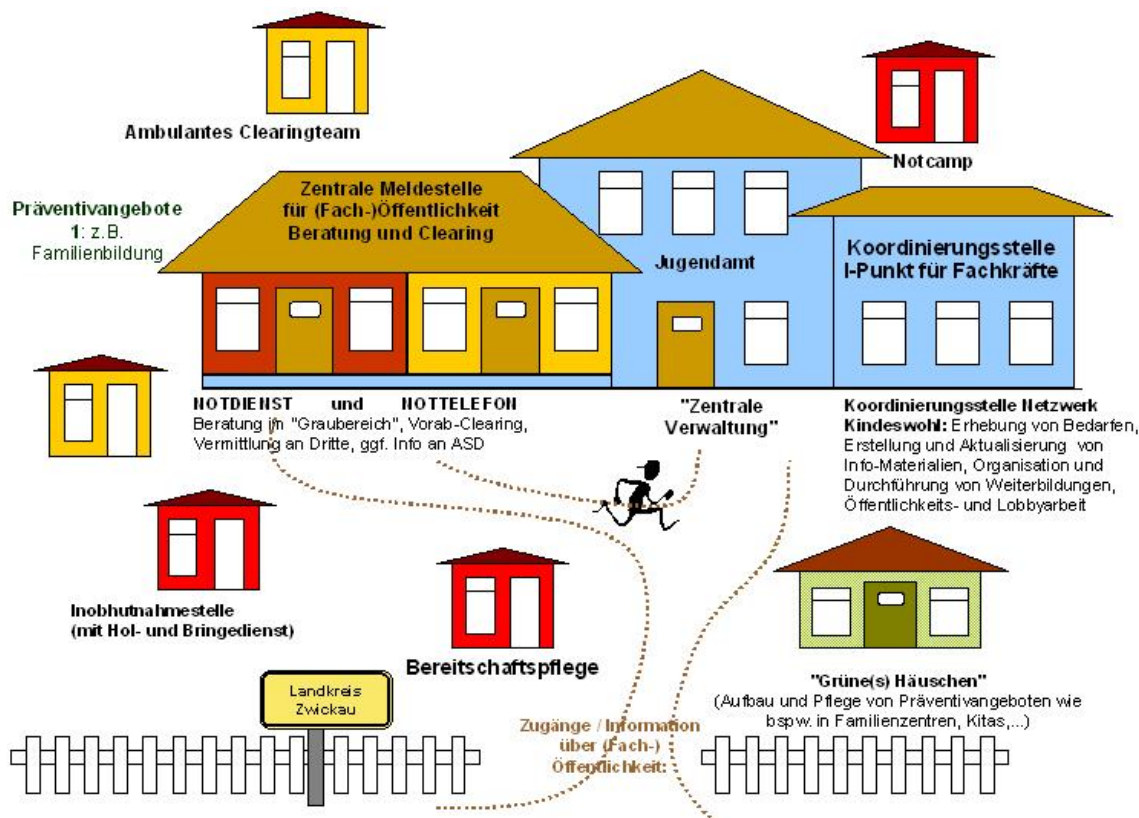
Wie im ersten Newsletter ausgeführt, hat sich die Koordinierungsstelle in die vom Landkreis Zwickauer Land initiierte **Arbeitsgruppe „Krisenintervention/ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung“** eingebracht.

**Ziel dieser Arbeitsgruppe** war und ist die „**Zusammenführung und Weiterentwicklung von Angeboten unter Nutzung und Ausbau bestehender Strukturen im Zusammenhang mit Krisenintervention bzw. Krisenmanagement bei familiären Krisen**“, so dass bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung schnell und sicher zum Wohle der Kinder gearbeitet werden kann. Insbesondere den Bedarf nach einer „zentralen Koordinations- und Meldestelle mit kompetenten und eingriffsbereiten Mitarbeitern im 24-h Dienst“ in Fällen von Kindeswohlgefährdung hat die Koordinierungsstelle eingebracht.

**Entstanden** sind in der Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Gebietskörperschaften der Landkreise Zwickauer Land, Chemnitzer Land sowie der Stadt Zwickau „**Konzeptionelle Gedanken zur Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung eines Krisenmanagements für den Landkreis Zwickauer Land**“, die mit **In-Kraft-Treten der Kreisgebietsreform auf den neuen Landkreis Zwickau angestrebt** werden sollen.

Wesentliche **Bestandteile dieses Konzepts** sind:

- der Kriseninterventionsdienst als zentraler Anlaufpunkt bei Fällen von familiären Krisen im 24h Dienst („Meldestelle für die (Fach)Öffentlichkeit bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“).
- Die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls als i-Punkt für Fachkräfte.
- Ambulante Dienste zur Krisenintervention, wenn die Kinder nicht aus dem häuslichen Umfeld herausgenommen werden müssen durch sogenannte Clearingmaßnahmen. Dabei soll es darum gehen, in einem zeitlich begrenzten Rahmen in direktem Kontakt mit der Familie zu arbeiten, neue Perspektiven zu eröffnen und optimale Lösungswege zu finden.
- Stationäre Einrichtungen zur Inobhutnahme, wenn Kinder aus dem häuslichen Umfeld herausgenommen werden müssen. Hierbei geht es vor allem um eine Vielfalt möglicher Angebote, die der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen bestmöglichst entsprechen (z.B. Kinderheim, Bereitschaftspflege, Schutzstelle für junge Mütter mit Kind, „Sleep In“ für Jugendliche, die keine weiteren Hilfen annehmen wollen).



Grafische Verdeutlichung der konzeptionellen Überlegungen

Dazu wurden die Jugendhilfeausschüsse der Stadt Zwickau am 04.06.08 sowie dem Landkreis Chemnitzer Land am 11.06.08 mit einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt. Im Landkreis Zwickauer Land wurde es als Beschlussvorlage (02.06.08) eingebracht, so dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses den Auftrag erteilt haben, zum einem das bislang entwickelte Konzept umzusetzen und zum anderen mit der Umsetzung der Kreisgebietsreform die Erweiterung des Krisen- und Interventionsmanagements auf den künftigen Landkreis Zwickau anzustreben.

### 1.3 Aktueller Stand der Arbeit des Fachbeirates des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls

Am **28.05.08** hat die **zweite Sitzung** des Fachbeirates im Verwaltungszentrum in Werdau stattgefunden. **Verständigt** wurde sich zuvorderst zu dem unter 1.1 ausgeführten „**Notfallordner - Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?**“, in den der gebündelte Sachverstand der Kinderärzte, Hebamme, Lehrer, Elternbeiräte, Justiz, der Polizei, ARGEN, des Ordnungsamtes, Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Frauenschutzes eingehen wird. Darüber hinaus fand die **Notfallkarte** für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen Zustimmung, die mit In-Kraft-Treten der Kreisgebietsreform der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Aus der Mitte der Beiratsmitglieder wurde darüber hinaus **Benjamin Müller** (Stadtmission Zwickau) **als Sprecher** benannt, der künftig den Fachbeirat in der Öffentlichkeit vertreten wird.

#### Die Fachbeiratsmitglieder im Überblick:

- |                        |  |
|------------------------|--|
| - Dr. Jähig, Volker    | Kinderarzt Limbach-Oberfrohna                    |
| - Kallweit, Rainer     | Ordnungsamt Stadt Zwickau                        |
| - Kaniß, Ursula        | ARGE SGB II Zwickauer Land                       |
| - Krüger, Annett       | Polizeidirektion Südwestsachsen                  |
| - Kühnert, Doreen      | Hebammenpraxis Glauchau                          |
| - Kürzinger, Raphael   | Stadtelternrat Zwickau                           |
| - Mrasek, Petra J.     | Wildwasser Zwickauer Land e.V.                   |
| - Schäffer, Peter      | Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal                 |
| - Dr. Stuckert, Thomas | Kinderzentrum Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau |



- Trommer, Gabriele
  - Wagner, Heidrun
  - Weber, Jürgen
  - Weidlich, Nicole
- Jugend- und Sozialamt Zwickau  
Kreisjugendring Chemnitzer Land  
Humboldtschule Zwickau  
ARGE SGB II Stadt Zwickau

## 1.4 Internetpräsenz „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ und „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“

Die **Internetpräsenz des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls** steht im „**Kleinen**“ auf den Internetseiten des Landkreises Chemnitzer Landes unter Soziales (Link: [http://www.landkreis-chemnitzer-land.de/soziales/944\\_DEU\\_HTML.php](http://www.landkreis-chemnitzer-land.de/soziales/944_DEU_HTML.php)) zur Verfügung.

Die **Internetpräsenz in „Groß“** kann wie angekündigt zum 01.08.2008 mit In-Kraft-Treten der Kreisgebietsreform zum Landkreis Zwickau mit umfassenden Informationen für Kinder und Jugendliche, Familien, Fachkräfte sowie zum Projekt an sich abgerufen werden.

Darüber hinaus ist unser Projekt in das **Netzwerk für Kinderschutz Sachsen** eingebunden; aktuelle Informationen zu unserem Netzwerk, aber auch allen weiteren Netzwerken in Sachsen können Sie <http://www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de/> finden.



## 2. Nächste Vorhaben im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

### 2.1 Veranstaltungsreihe „Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?“

In **Kopplung** an den unter 1.1 ausgeführten „**Notfallordner – Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?**“ plant die Koordinierungsstelle eine **Veranstaltungsreihe**. Ziel ist es, die Inhalte des Notfallordners in **Theorie und Praxis** an die Fachkräfte weiterzutragen, um Gefahren für Kinder durch berufsgruppenübergreifendes Handeln abzuwenden bzw. zu mildern. Insgesamt umfasst die Veranstaltungsreihe vier Veranstaltungen; sie soll im **vierten Quartal 2008 starten** und quartalsweise im Jahr 2009 fortgesetzt werden. Nähere Informationen dazu gehen Ihnen zu.

## 3. Weitere Informationen

### 3.1 Hilfpunkte für Kinder – Auch bei uns in der Stadt oder Gemeinde...



**Du hast Angst, weil irgend etwas anders ist als sonst – Die Hilfpunkte helfen Kindern in Nottfällen des Alltags.**

Das Projekt „**Hilfpunkte**“ ist eine Initiative des Fachbereiches Jugend und Soziales des noch bestehenden Landkreises Zwickauer Land und leistet einen wichtigen Beitrag im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls.

Im Projekt geht es darum, **Partner** (Gewerbetreibende wie bspw. Bäcker, Tankstellen, Apotheken etc. oder andere) in einer Stadt bzw. Gemeinde zu finden, die sich anbieten, **Hilfe für Kinder zu leisten**, die in Notsituationen sind und hilfesuchende Kinder an entsprechende Einrichtungen/ Dienste weiter zu vermitteln.



Diese **Notsituationen** können so verschiedenartig wie das Leben selbst sein: Angefangen von „Der Bus ist weg, wie komme ich nach Hause?“, „Mich hat da jemand Fremdes verfolgt...“ bis hin zu Gewalt von und mit Kindern können Alltagssituationen Kindern und Jugendlichen Angst machen. Hier sollen die **Hilfepunkte ein Anlaufpunkt** sein, die von Kindern und Jugendlichen anhand des einheitlichen Aufklebers (Markenzeichen der Hilfepunkte) erkannt werden können und an allen mitwirkenden Geschäften bzw. bei anderen Partnern gut sichtbar angebracht sind.

Damit verfolgen die Hilfepunkte folgende Ziele:

- die Entwicklung und Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement („Mitgemacht statt weggeguckt“),
- die Unterstützung von Kindern durch Schutz und Hilfe („Du bist nicht allein!“),
- die Installierung der Hilfepunkte als Wegweiser zu sozialen Einrichtungen und Hilfeinstanzen („Gemeinsam sind wir stark“).

Gegenwärtig gibt es **Hilfepunkte für Kinder in Kirchberg; in Crimmitschau und Mülsen** befinden sie sich im Aufbau. Sollte Ihre Stadt oder Gemeinde Fragen zu oder **Interesse an der Einführung von Hilfepunkten vor Ort** haben, wenden Sie sich an Frau Resch unter 03761/ 561246 oder die Koordinierungsstelle (Kontakt Daten siehe letzte Seite).

### 3.2 Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls in Kraft getreten

Am 24.04.2008 ist das Gesetz zur **Erleichterung familiengerichtlicher** Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vom Deutschen Bundestag beschlossen und nach Aussagen des Bundesministeriums der Justiz zum 01.06.2008 in Kraft getreten.

Bislang konnten die Familiengerichte nur eingreifen, wenn die Eltern durch die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder durch unverschuldetes Versagen das Wohl von Kindern gefährden und nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwehren (§1666 Abs. 1 BGB). Da dieser Tatbestand in der Praxis nur schwer nachzuweisen ist, wurden in der Vergangenheit die Familiengerichte häufig viel zu spät angerufen, so dass die Gerichte zumeist nur noch die elterliche Sorge entziehen konnten. Mit der neuen Gesetzeslage wird es den Familiengerichten möglich, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken.

Folgende **Änderungen** enthält das **neue Gesetz**:

- **Familiengerichte können tätig werden**, insofern das **Kind gefährdet scheint** und die Eltern die Gefahr nicht abwenden wollen und können; der Nachweis über die missbräuchliche Ausübung muss nicht mehr erbracht werden.
- Dem Familiengericht steht ein beispielhafter **Maßnahmekatalog** zur Verfügung, der die vielfältigen **Möglichkeiten des Familiengerichtes** verdeutlicht. Beispielsweise kann das Gericht Eltern verpflichten, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Nutzung einer Erziehungsberatungsstelle; Verpflichtung zum Besuch einer Kita oder Schule etc.) zu nutzen.
- Neuer Bestandteil ist die sogenannte **Erörterung der Kindeswohlgefährdung**, bei dem in einem **Gespräch** zwischen dem **Familiengericht**, dem **Jugendamt**, den **Eltern** und ggf. den **Kindern** besprochen wird, wie die Gefährdung abgewendet werden kann. Sollten Auflagen von den Eltern danach nicht erfüllt werden, können Konsequenzen wie z.B. Sorgerechtsentzug folgen.
- Eingeführt wurde zudem eine **gerichtliche Überprüfungspflicht nach Absehen von Maßnahmen**, um zu gewährleisten das getroffene Entscheidungen auch nach einem angemessenen Zeitraum unverändert richtig seien. Das bedeutet, dass Familiengerichte erneut tätig werden können, wenn die aktuelle Situation im Hinblick auf die eingeschätzte Vorlage einer Kindeswohlgefährdung abweicht.
- Die neue Gesetzeslage sieht ein umfassendes **Vorrangs- und Beschleunigungsgebot** für Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einschließlich Verfahren im Hinblick auf den Aufenthalt von Kindern, das Umgangsrecht oder die Herausgabe von Kindern vor. Demnach muss das Gericht **innerhalb eines Monats einen Erörterungstermin** ansetzen; darüber hinaus müssen bei Verfahren wegen **Kindeswohlgefährdung unverzüglich Eilverfahren** geprüft werden.



#### 4 Veranstaltungstipps

Nachstehend finden Sie einige **ausgewählte, externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** rund um die Thematik Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (*ohne Anspruch auf Vollständigkeit*).



##### **Fachtag „Schutz des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt“**

<b>Wann?</b>	27.08.2008
<b>Wo?</b>	Bobritzsch
<b>Für wen?</b>	Sozialpädagogen
<b>Um was geht's?</b>	Schutz des Kindeswohls bei Häuslicher Gewalt (u.a. Kindeswohlgefährdung bei Partnerschaftsgewalt)
<b>Anmeldung?</b>	Der Paritätische Sachsen e.V. Tel.: 0351 4916633 (Frau Mosemann) Fax: 0351 4916614 E-Mail: caterina.mosemann@parisax.de
<b>Kosten?</b>	Keine
<b>Weitere Informationen</b>	Der Paritätische Sachsen e.V. <a href="http://www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de/">http://www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de/</a> unter News



##### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Qualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft**

<b>Wann?</b>	29.-30.09.2008, 29.10.2008, 26.11.2008 (Kursnr.: 741)
<b>Wo?</b>	Dresden
<b>Für wen?</b>	Sozialpädagogen
<b>Um was geht's?</b>	Theorie und Praxis zur Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Rahmenbedingungen, Prozesse, Beratung)
<b>Anmeldung?</b>	Institut Inform Tel.: 0351 8590301 Fax: 0351 8590302 E-Mail: info@insitut-inform.de
<b>Kosten?</b>	395,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke)
<b>Weitere Informationen</b>	Institut Inform <a href="http://www.institutinform.de/veranstuebersicht.html?&amp;tx_seminars_pi1[showUId]=118">http://www.institutinform.de/veranstuebersicht.html?&amp;tx_seminars_pi1[showUId]=118</a>



##### **Umgang mit Kindeswohlgefährdung – Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und angemessen handeln**

<b>Wann?</b>	01.10.2008 (Kursnr.: 792)
<b>Wo?</b>	Leipzig
<b>Für wen?</b>	Mitarbeiter sozialer Dienste sowie der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern
<b>Um was geht's?</b>	Theorie und Praxis für einen sicheren Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung
<b>Anmeldung?</b>	Institut Inform Tel.: 0351 8590301 Fax: 0351 8590302 E-Mail: info@insitut-inform.de
<b>Kosten?</b>	60,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke)
<b>Weitere Informationen</b>	Institut Inform <a href="http://www.institutinform.de/veranstuebersicht.html?&amp;tx_seminars_pi1[showUId]=182">http://www.institutinform.de/veranstuebersicht.html?&amp;tx_seminars_pi1[showUId]=182</a>



 **Realisierung des Schutzauftrages nach §8 SGB VIII – Anforderungen an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe**

<b>Wann?</b>	15.10.2008 (Seminarnummer: A 59/2008)
<b>Wo?</b>	Dresden
<b>Für wen?</b>	Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sowie Interessierte
<b>Um was geht's?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Relevante rechtliche Rahmenbedingungen zum Kinder- und Jugendschutz</li><li>- Regelungen des SGB VIII unter Einbeziehung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes – KICK</li><li>- Umsetzung des Schutzauftrages</li></ul>
<b>Anmeldung?</b>	Der Paritätische Sachsen e.V. Frau Hanspach Am Brauhaus 8 01099 Dresden Tel.: 0351 4916618 Fax: 0351 4916614 E-Mail: wibke.hanspach@pariax.de Teilnahmeschluss: 24.09.08
<b>Kosten?</b>	120,00 Euro (inklusive Getränke) 95,00 Euro für Mitglieder der Parität
<b>Weitere Informationen</b>	Der Paritätische Sachsen <a href="http://www.parisax.de/">http://www.parisax.de/</a>

Der Newsletter wird herausgegeben von:  
Kordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls  
Landratsamt Zwickauer Land, Robert - Müller - Str. 4-8, 08056 Zwickau

<i>Ihre Ansprechpartner</i>	<i>E-Mail:</i>	<i>Telefon:</i>	<i>Fax:</i>
Jens Pappe	<a href="mailto:jens.pappe@zwickauerland.de">jens.pappe@zwickauerland.de</a>	0375 5052910	0375 5052913
Denise Syrbe	<a href="mailto:denise.syrbe@zwickauerland.de">denise.syrbe@zwickauerland.de</a>	0375 5052911	
Mignon Buchholtz	<a href="mailto:mignon.buchholtz@zwickauerland.de">mignon.buchholtz@zwickauerland.de</a>	0375 5052912	

Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden, indem Sie uns eine kurze Nachricht zukommen lassen.

*Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales (01.07.2007-30.06.2010)*